

## Warteliste Bootshafen Anmeldung

### Personalien

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_ Natel-Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### Erlacher Liegenschaftsbesitzer

### Mieter Gemeindecamping Erlach

Ja (Adresse \_\_\_\_\_ )  Ja (Parzellen-Nr. \_\_\_\_\_ )  
 Nein  Nein

### Standort

Wasserplatz

Trockenplatz

Bitte legen Sie dem Anmeldeformular eine **Kopie des aktuellen Schiffsausweises** bei. Falls Sie noch kein Schiff besitzen, bitten wir Sie, bei den folgenden Punkten die Wunschgrösse anzugeben.

### Schiffsart

Motorboot

Segelboot

### Schiffsgrösse

Bootslänge \_\_\_\_\_

Bootsbreite \_\_\_\_\_

Tiefgang \_\_\_\_\_

Gewicht \_\_\_\_\_

### Gebühren

Ersteintrag

CHF 150.00

Verlängerung

CHF 50.00

Der Ersteintrag ist 1 Jahr gültig und muss danach jährlich für CHF 50.00 verlängert werden. Die Anmelde- und Verlängerungsgebühren werden jeweils von der Verwaltung in Rechnung gestellt. Sollte die Rechnung nicht innert angegebener Frist bezahlt werden, wird der Wartelisteneintrag gelöscht.

### Ablauf Platzvergabe

Siehe Auszug Hafenreglement auf der Rückseite (Seite 2) dieses Formulars.

Mit der Unterschrift bestätige ich, die Bedingungen betreffend Warteliste (Gebühren & Platzvergabe) zur Kenntnis genommen zu haben und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

# Auszug Hafenreglement der Einwohnergemeinde Erlach

gültig ab 01.01.2017

## Artikel 5

<sup>1</sup>Die Bootsplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen zugeteilt. Die Gemeindeverwaltung Erlach führt zu diesem Zweck eine Warteliste. Vorbehalten bleibt Abs. 2.

<sup>2</sup>Die Neuzuteilung der Bootsplätze erfolgt nach folgenden Prioritäten:

- a) Hafeninterner Platztausch;
- 

Ab Punkt b) ist ein Betriebsregisterauszug erforderlich, der nicht älter als 6 Monate ist. Innerhalb der zu definierenden Kategorien von Platzgrössen werden die Bootsplätze nach folgender Reihenfolge der Warteliste vergeben:

---

- b) Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Erlach;  
c) Auswärtige Personen mit Wohneigentum in der Gemeinde Erlach oder mit einem Jahresplatz auf dem Gemeindecamping Erlach;  
d) Auswärtige Personen mit Wohnsitz in der Schweiz;  
e) Übrige auswärtige Personen.

<sup>3</sup>Die TKF kann Bootsplatzzuteilungen ausserhalb der Zuteilungsnorm in begründeten Ausnahmefällen beschliessen, wenn diese im öffentlichen Interesse liegen.

---

	RG gestellt am	Bezahlt am	Betrag (CHF)
Ersteintrag			
Verlängerung 1			
Verlängerung 2			
Verlängerung 3			
Verlängerung 4			
Verlängerung 5			
Verlängerung 6			
Verlängerung 7			
Verlängerung 8			
Verlängerung 9			
Verlängerung 10			